

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD)

vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

zum Thema:

Neugestaltung der Schlichtallee: Neue Wege für Rad- und Fußverkehr ab 2025?

und **Antwort** vom 28. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22327
vom 10. April 2025
über Neugestaltung der Schlichtallee: Neue Wege für Rad- und Fußverkehr ab 2025?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In Lichtenberg wird insbesondere für Radfahrende und Fußgänger*innen eine Baumaßnahme in der Schlichtallee zwischen Hauptstraße und nördlicher Bahnbrücke geplant. Angelegt werden sollen Radverkehrsanlage und Gehweg.

Frage 1:

Die Senatsverwaltung teilt in ihrer Antwort auf die Drs. 19/18347 vom 20. Februar 2024 mit, dass der Umbau der Schlichtallee voraussichtlich ab 2025 beginnt.

- a. Wie weit ist die Planung der Baumaßnahme in der Schlichtallee? Liegt sie im Zeitplan?
- b. Wann soll der Umbau nach aktuellem Stand umgesetzt werden?

Antwort zu 1:

Die Fragen 1 a. bis 1 b. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt dazu mit:

„Zurzeit wird die Entwurfsplanung und die BPU [Bauplanungsunterlagen] erstellt. Von Seiten des Bezirks ist die Umsetzung für 2026 / 27 vorgesehen, vorbehaltlich möglicher und notwendiger Maßnahmen der BWB [Berliner Wasserbetriebe].“

Frage 2:

Die Senatsverwaltung informiert in der Drs. 19/18347 vom 20. Februar 2024 zudem darüber, dass im Rahmen der Planungen für den Umbau der Schlichtallee ein bauzeitliches Verkehrskonzept erarbeitet wird, das die Umleitung entsprechend regelt und ausschildert.

- a. Wurde das bauzeitliches Konzept inzwischen erarbeitet?
- b. Wenn nein, weshalb nicht?
- c. Wenn ja, schildern Sie bitte die darin regelten Umleitungen.

Antwort zu 2:

Die Fragen 2 a. bis 2 c. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt dazu mit:

„Nein, ein bauzeitliches Verkehrsführungskonzept wurde noch nicht erarbeitet. Dies ist auch zum derzeitigen Planungsstand zu verfrüht.“

Frage 3:

Welche Strecke soll konkret durch die Baumaßnahme umfasst werden?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt dazu mit:

„Von Seiten des Straßenbulasträgers ist nur die Schlichtallee zwischen Hauptstraße und bis ca. zur östlichen Bahnbrücke betroffen, vorbehaltlich möglicher weiterer Maßnahmen der BWB.“

Frage 4:

Wie wird der Umbau finanziert? Wie hoch sind die Kosten dafür?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt dazu mit:

„Die Maßnahme ist Bestandteil der bezirklichen Investitionsplanung, diese ist online zugänglich. Die genauen Kosten können erst mit Vorliegen der geprüften BPU beziffert werden.“

Frage 5:

In der DS/0800/VIII aus der BVV Lichtenberg steht im Abschlussbericht vom 21. Januar 2021:

“Die Schlichtallee kann grundsätzlich erst umgebaut werden, wenn die Bauarbeiten in der Treskowallee vollständig abgeschlossen sind.”

- a. Inwiefern hängt die Umsetzung der Baumaßnahme in der Schlichtallee vom Abschluss der Baumaßnahmen in der Treskowallee ab?
- b. Wie wird mit dem Verkehr bzw. der Verkehrsführung im Bereich Hauptstraße, Schlichtallee, Nöldnerstraße und Lückstraße umgegangen, wenn es zum Umbau der Schlichtallee kommt?

Antwort zu 5 a.:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt dazu mit:

„Ggf. ist die Treskowallee Bestandteil des Verkehrskonzepts [Anm. des Verf.: des zukünftigen, bauzeitlichen Verkehrskonzepts], da sie eine starke Verkehrsachse in Süd-Nord-Richtung darstellt.“

Antwort zu 5 b.:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt dazu mit:

„Siehe 2a. Aussagen können erst nach Vorliegen eines bauzeitlichen Verkehrskonzepts getroffen werden“

Frage 6:

Wie soll die Entwässerungssituation - eine zentrale Zielsetzung des Umbaus der Schlichtallee - konkret umgesetzt werden? Bitte Kosten und zeitliche Umsetzung aufschlüsseln.

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt dazu mit:

„Dies kann nur von den BWB beantwortet werden, die nach Vorliegen einer abgestimmten Straßenplanung erst planungsmäßig aktiv werden.“

Berlin, den 24.04.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt